

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Elternbefragung zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in München „kitabarometer“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Das vom Stadtrat am 02.05.2012 (Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08503) beschlossene Ziel, eine 100%-Versorgung des nachgefragten Bedarfs für alle unter dreijährigen Kinder und über dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt sicherzustellen, ist weiterhin gültig.
3. Das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder auf stadtweit 60% wird bestätigt.
4. Das „operative Versorgungsziel“ für Kindertageseinrichtungen für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt (3,5 Jahrgänge) wird stadtweit auf 100% (inkl. EKI) angehoben.
5. Planungsbereiche, die überdurchschnittlich nachgefragt werden und mit dem öffentlichem Nahverkehr gut erreichbar sind, können über das stadtweite operative Versorgungsziel hinaus versorgt werden.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Betreuungswunsch der Münchner Eltern regelmäßig bzw. nach Bedarf erneut abzufragen.
7. Der gesamtstädtische und kleinräumige planerische Versorgungsrichtwert für investive Maßnahmen zur Betreuung 3 bis 6,5-jähriger Kinder wird von bisher 90 % auf 100 % (inkl. EKI) angehoben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, diesen Wert bei den künftigen Berechnungen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zugrunde zu legen.

Grundsätzlich sind die neuen Richtwerte in allen Bebauungsplanverfahren anzuwenden, die nach dem Tag, an dem die Vollversammlung des Stadtrates die vorgenannte Anhebung des Versorgungsrichtwertes beschließt, formell beginnen. Dies gilt entsprechend für Bebauungsplanverfahren, für die innerhalb der letzten drei Jahre kein förmlicher Verfahrensschritt durchgeführt

wurde.

8. Die Anträge Nr. 02-08 / A 03182 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Brigitte Meier, Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 01.08.2006, Nr. 08-14 / A 02660 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Jutta Koller, Frau StRin Sabine Krieger vom 26.07.2011 und Nr. 08-14 / A 02736 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Marian Offmann vom 25.08.2011 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.